Eigentümervollmacht zur Einsichtnahme in Register

Bausparnummer

Darlehensnummer (falls bereits vorhanden)

Im Rahmen der beantragten Finanzierung bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist diese gesetzlich verpflichtet, die korrekte Besicherung und Wertermittlung des zur Sicherung der Darlehensrückzahlung mit einer Grundschuld belasteten Objekts zu prüfen. Hierzu sind Auskünfte aus öffentlichen Registern bzw. von Behörden erforderlich. Für die korrekte Bewertung nach den gesetzlichen Anforderungen bedient sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG anerkannter Dienstleister, die über die, für eine korrekte Bewertung der Sicherheit, geforderte Expertise verfügen.

Objektadresse: _____

Hiermit stimme ich

_____

Vollmachtgeber – (Name des Eigentümers*)

zu, dass der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, für das o. g. Objekt Grundbucheinsicht gewährt und ihr Auskünfte aus Bau- und Altlastenverzeichnissen erteilt werden darf. Die Zustimmung umfasst die Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher, Grund-/Bauakten, notarielle Urkunden sowie die Beantragung einfacher Abschriften und Auszüge.

Der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist gestattet, zur Einholung der Auskünfte oder Grundbucheinsicht Untervollmachten an spezialisierte Dienstleister zu erteilen, derer sie sich zu Zwecken der Objektbewertung bedient, insbesondere an

- On geo GmbH,
- TÜV Saarland Immobilienbewertung GmbH
- Persch Consult
- Kenstone GmbH
- Value AG

Der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Unterbevollmächtigten ist es gestattet, zum Zweck der Objektbewertung Kopien von den Registerauszügen zu fertigen/anfertigen zu lassen oder online abzurufen.

Diese Erklärung des Vollmachtgebers gilt ab dem Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch diesen. Sie kann durch den Vollmachtgeber jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Vollmachtgeber (Eigentümer*)

* Bei Verwendungszweck Kauf: Name und Unterschrift der zukünftigen Eigentümer/innen

KB 290/1 01/2022